Werkvorschriften CH 2025
Spezielle Bestimmungen der EW Höfe AG

Gültig ab 1. Januar 2027

Ergänzungen gegenüber dem Text der schweizerischen Werkvorschriften WV-CH 2025.

Die Nummerierung der Abschnitte bezieht sich auf die Nummerierung in den WV-CH 2025.

© 2026 EW Höfe AG

Die speziellen Bestimmungen ergänzen die schweizerischen Werkvorschriften (WV-CH 2025) mit betriebseigenen Bestimmungen für das Erstellen beziehungsweise den Anschluss von elektrischen Installationen an das Verteilnetz der EW Höfe AG. Die Nummerierung der Abschnitte und Absätze bezieht sich auf die WV-CH 2025. Ergänzt eine Bestimmung einen bestehenden Absatz der WV-CH 2025, trägt sie dessen Nummer. Zusätzliche Bestimmungen werden im Anschluss an die Absätze der WV-CH 2025 fortlaufend nummeriert. Lücken in der Nummerierung sind daher möglich.

2.1	**Meldepflicht** (4) Die Meldeformulare Technisches Anschlussgesuch (TAG), Installationsanzeige (IA), Apparatebestellung (AB für Tarife, Kommandos und Zähler), Mess- und Prüfprotokoll, Mess- und Prüfprotokoll E-Ladestationen, Mess- und Prüfprotokoll Photovoltaik, Sicherheitsnachweis (SiNa) sind zeitgerecht über das Portal «Elektro-Form» einzureichen.
2.2	**Technisches Anschlussgesuch (TAG)** (5) Anschlussgesuche sind der EW Höfe AG mindestens zehn Arbeitstage vor Eingabe der Installationsanzeige vollständig einzureichen.
2.3	**Installationsanzeige** (6) Zusammen mit der Installationsanzeige ist ein Schema sowie eine Disposition der Hauptverteilung einzureichen. (7) Mit der Installationsanzeige für eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) und einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) sowie bei Installations- oder messtechnischen Änderungen im Zusammenhang mit einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist ein einpoliges Prinzipschema mit Mess- und Schutzkonzept einzureichen.
2.4	**Abschluss der Arbeiten und Inbetriebnahme** (9) Die Inbetriebnahme von Energieerzeugungsanlagen (EEA) muss der EW Höfe AG mindestens 5 Kalendertage vor der Inbetriebnahme gemeldet werden. Die EW Höfe AG entscheidet im Einzelfall über die Begleitung der Inbetriebnahme vor Ort. Das Inbetriebnahmeprotokoll der EEA dient als Bestätigung für die vorgenommenen Einstellungen und ist in jedem Fall per E-Mail an meldewesen@ewh.ch einzureichen. (10) Die Montage von Mess- und Steuerapparaten bei Neubauten ist während der normalen Arbeitszeit kostenlos. (11) Zusätzliche Aufwände für die Inbetriebnahme von Messeinrichtungen werden der meldenden Installationsfirma durch die EW Höfe AG in Rechnung gestellt (z.B. Beschriftungen, Ausmitteln der Zugehörigkeit, Mehrfahrten etc.).
3.2.3	**Erder in bestehenden Bauten** (5) Wird in bestehenden Bauten die zur Erdung verwendete metallene Wasserleitung durch eine elektrisch nichtleitende Wasserleitung ersetzt, ist in jedem Fall ein Ersatzerder gemäss Ziffer (2) zu erstellen.
4.1	**Anschluss-Überstromunterbrecher** (7) Für die Anschluss-Überstromunterbrecher sind Niederspannungs-Hochleistungs-Sicherungselemente (NH-Sicherungselemente) von Robert Fuchs AG oder Jean Müller zu verwenden.

© 2026 EW Höfe AG

	(8) In Hauptverteilungs-Eingangsfeldern sind Sicherungsschaltleisten DIN 2/3, einpolig schaltbar, zu verwenden. (9) Beim Einsatz von Leistungsschaltern muss der Einstellbereich plombierbar sein. (10) Die Begrenzung der Dauerlast auf maximal 80% der Nennstromstärke der Hausanschlusssicherung entspricht den anerkannten Regeln der Technik gemäss DIN VDE 0100-430 (Schutz bei Überstrom) sowie der VDE-AR-N 4100 (Errichten von Niederspannungsanlagen) und der Produktehaftpflicht gemäss den Angaben des Geräteherstellers.
5.1	**Erstellung des Netzanschlusses** (8) Die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EW Höfe AG» und das Preisblatt «Anschlussbeitrag Elektrizität» sind zu beachten. (9) Der Netzanschlussnehmer (Liegenschaftseigentümer) ist für eine einwandfrei funktionierende Abdichtung verantwortlich (Wasser- und Gasdichtigkeit, Entwässerung der Rohr- und Kabeleinführungen, insbesondere auch für die Abdichtung zwischen Rohr und Gebäude). (10) Um die Betriebssicherheit des Hausanschlusskastens (HAK) zu gewährleisten, sind die Abgangsleitungen mit Kabel und entsprechender Kabelverschraubung auszuführen. (11) Vor dem Zudecken von erdverlegten Leitungen (z.B. PE-Rohre für den Hausanschluss und Gebäudeeinführungen) müssen diese der EW Höfe AG zur Abnahme und zur lagegenauen Erfassung im GIS-System gemeldet werden. Die Anmeldung hat rechtzeitig durch die Bauherrschaft zu erfolgen (Direktnummer Netzdokumentation, Tel. 077 261 70 77). (12) Die Wasserhaltung ist bauseits auszuführen. Die Rohreinführung ins Gebäude ist wasserdicht auszuführen und bauseits zu erstellen. Wasser, das durch das Kabelschutzrohr fliesst, muss ausserhalb des Gebäudes abgeleitet werden. Die EW Höfe AG übernimmt keine Haftung für Wasserschäden. (13) Bei Umbauten oder Renovationen mit umfangreicher Sanierung der elektrischen Installationen (neue Rohrleitungen und Installationsleiter, Apparate, Steckdosen, etc.) und/oder Erhöhung der elektrischen Anschlussleistung prüft die EW Höfe AG, ob das Hausanschlusskabel verstärkt oder saniert werden muss. (14) Bei einem Einfamilienhaus (EFH) und einem Doppeleinfamilienhaus (DEFH) ist ein Aussenzählerkasten zu installieren. (15) Bei Mehrfamilienhäusern (MFH) und Gewerbebauten muss der Anschluss frühzeitig festgelegt werden. Die maximale Leitungslänge im Gebäude darf 6 Meter nicht überschreiten. Die Gebäudeeinführung und der Hausanschlusspunkt (Grenzstelle) müssen im Erdgeschoss oder im 1. Untergeschoss liegen. Ist das nicht möglich, muss in Absprache mit der EW Höfe AG ein geeigneter Anschlusspunkt nahe der Gebäudeeinführung definiert werden.
5.4	**Provisorische und temporäre Netzanschlüsse** (2) Provisorische und temporäre Netzanschlüsse werden mittels Bauanschlusskasten (BAK) gemäss Anhang 15 erstellt. Zulässige Verlegearten der Leitungen sind im Schema ersichtlich. Die EW Höfe AG kann in Spezialfällen abweichende Ausführungsarten bewilligen. (3) Der Anschluss von Weihnachtsbeleuchtungen und ähnlichen Installationen ab Kandelabern der öffentlichen Beleuchtung erfolgt über Steckdosen IP54 oder höher. Die Abschaltzeit im Fehlerfall darf höchstens fünf Sekunden betragen, sofern die Steckdosen ausschliesslich oberhalb von 2.5 Metern Höhe angebrachte Verbrauchsmittel versorgen. Für

© 2026 EW Höfe AG

	Steckdosen, die in einer Höhe von weniger als 2.5 Metern montiert sind, gelten die Erläuterungen gemäss Anhang 16. (4) Der Netzanschlusspunkt an das Verteilnetz der EW Höfe AG für Baustellenprovisorien bildet immer ein provisorischer Netzübergabepunkt (HAK) in einem Übergabekasten. Der Standort wird durch die EW Höfe AG in Absprache mit dem Baumeister und mit Rücksicht auf die bestehende Infrastruktur festgelegt. (5) Werden die Fristen zum Einreichen des Sicherheitsnachweises (SiNa) nicht eingehalten, ist die EW Höfe AG gezwungen, dies dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) zu melden. Bei nicht fachgerechten Installationen von Bauprovisorien, die ein Personensicherheitsrisiko darstellen, wird die Stromversorgung durch die EW Höfe AG unterbrochen.
6.2	**Steuerleitungen** (7) Die Zuordnung der Leiternummern 1–9 zu den Steuerdrähten kann frei gewählt werden. Vor Ort ist die Zugehörigkeit in Form einer Legende eindeutig zu beschriften.
7.1	**Mess-, Steuer- und Kommunikationseinrichtungen, Allgemeines** (11) Direkte Eingriffe in die Steuerverdrahtung der Laststeuerung sind nicht erlaubt. Lastmanagementgeräte (z.B. von Energieerzeugungsanlagen) dürfen die Laststeuerung nicht beeinflussen und müssen mit der EW Höfe AG abgesprochen werden. (12) In Neubauten, Umbauten und bei Erweiterungen sind gemäss Anhang 8 die Prüfklemmen für Wandlermesseinrichtungen der EW Höfe AG anzubringen.
7.3	**Private Elektrizitätszähler (ZEV)** (5) Bei Objekten mit einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) muss pro Verbrauchsstätte ein Zählerplatz vorgesehen werden. (6) Privatzähler für die ZEV-Abrechnung müssen die europäische Messgeräterichtlinie (MID) erfüllen und benötigen eine MID-Zulassung. (7) Schliessen sich mehrere Grundeigentümer zu einem ZEV zusammen, ist ein Vertreter für Anschlussfragen als Ansprechperson zu bestimmen. (8) Die Grundeigentümer eines ZEV haben das Innenverhältnis untereinander zu regeln. (9) Wird die interne Messung und Abrechnung eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) durch den Eigentümer oder Dritte durchgeführt, ist bei der Anmeldung des ZEV ein Messkonzept bei der EW Höfe AG einzureichen. Dieses muss die Anforderungen gemäss Art. 16 Abs. 1 Bst. b der Energieverordnung (EnV; SR 730.01) berücksichtigen. Zudem ist darzulegen, wie die Bestimmungen der Verordnung des EJPD über Messmittel für elektrische Energie und Leistung (EMmV; SR 941.251) eingehalten werden. (10) Beim Austritt von Teilnehmern aus dem ZEV ist sicherzustellen, dass genügend Platz vorhanden ist, um einen werkkonformen Zählerplatz einzurichten. Die Kosten für die Anpassungen sowie für die Aufwendungen der EW Höfe AG gehen zulasten des Eigentümers.
7.5	**Standort und Zugänglichkeit** (8) Ist die freie Zugänglichkeit nicht jederzeit gegeben, ist der dauernde und gefahrlose Zugang mit einem Schlüsselrohr zu gewährleisten. Der Zugang zu weiteren Räumen darf nicht möglich sein. Das Schlüsselrohr wird durch die EW Höfe AG ausgehändigt und dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

© 2026 EW Höfe AG

7.6	**Montage der Mess- und Steuerapparate** (11) Für die Montage der Kommunikationsbox sind normierte (400 x 250 mm) oder von der EW Höfe AG zugelassene Apparatetafeln zu verwenden. Technische Daten der Kommunikationsbox gemäss Anhang 18.
7.9	**Messeinrichtungen mit Stromwandlern** (9) Kann die Vorgabe von 15 m nicht eingehalten werden, ist frühzeitig Rücksprache mit der EW Höfe AG zu nehmen. Leiterquerschnitte: Strompfad bis 15 m: 4 mm² / Spannungspfad: 2.5 mm². (15) Stromwandler werden durch die EW Höfe AG geliefert und bleiben in ihrem Eigentum. Im Niederspannungsbereich werden Stromwandler mit Bemessungsströmen von 300/5 A (max. Vorsicherung 315 A), 800/5 A und 1500/5 A eingesetzt (Anhang 8). (16) Geeichte Stromwandler können auch bauseits geliefert werden. Die dazugehörigen Eichunterlagen sind der EW Höfe AG auszuhändigen.
7.10	**Verdrahtung der Messeinrichtungen** (9) In Neubauten, Umbauten und bei Erweiterungen sind Zählerplätze für Direktmesseinrichtungen mit Zählersteckklemmen inkl. Abdeckhauben und Zähleranschlussstiften auszurüsten. Die Zähleranschlussstifte werden von der EW Höfe AG geliefert und montiert (Anhang 11, 12, 14). Zugelassenes Produkt: Zählersteckklemmen von eweco GmbH, EWC961
8.4	**Übrige Verbraucheranlagen** **Wärme- und Kälteanlagen** (4) Die Anlagen sind sperrpflichtig mit einem NO «Schliesser». (5) Die Sperrung ist leistungsabhängig (sperrpflichtig ab 4 kW). (6) Die EW Höfe AG kann für sämtliche Wärme- und Kälteanlagen (z.B. Klimaanlagen) in besonderen Fällen eine zeitliche Unterbrechung der Energielieferung festlegen. Die Sperrzeiten richten sich nach dem derzeitigen Zustand des Verteilnetzes. **Wärmepumpen** (7) Die Anlagen sind sperrpflichtig mit einem NO «Schliesser» (Anhang 13). (8) Die Sperrung ist leistungsabhängig (sperrpflichtig ab 4 kW). (9) Hinweis: Die kantonale Gesetzgebung ist einzuhalten. (10) Die Sperrzeiten betragen innerhalb 24 Stunden maximal sechs Stunden, jeweils für maximal zwei Stunden am Stück. Die Freigabedauer zwischen zwei Sperrungen ist mindestens gleich lang wie die vorausgegangene Sperrzeit. (11) Für die gesamte Leistung von Notheizungen und Zusatzheizungen muss die Energielieferung durch die EW Höfe AG zeitlich unterbrechbar sein. Kann die Notheizung und Zusatzheizung nicht separat gesteuert werden, muss auch der Betrieb des Kompressormotors unterbrechbar sein.

© 2026 EW Höfe AG

(12) Wärmepumpen sind mit einer Anlaufverzögerung (0-300 ms) auszurüsten.

(13) Wärmepumpen und Ergänzungs-/ Not-/ Zusatzheizungen sind gegeneinander zu verriegeln (Anhang 13).

Widerstandsheizungen

(14) Die Anlagen sind sperrpflichtig.

(15) Die Ein- und Ausschaltzeiten werden von der EW Höfe AG festgelegt.

(16) Hinweis: Die kantonale Gesetzgebung ist einzuhalten.

(17) Für Not- und Ergänzungsheizungen in Wärmepumpenanlagen gelten die Bestimmungen für Wärmepumpen gemäss den Absätzen (7) bis (13)

Wassererwärmer

(18) Die Anlagen sind sperrpflichtig mit einem NO «Schliesser».

(19) Die Ein- und Ausschaltzeiten werden durch die EW Höfe AG festgelegt.

Wasserinhalt (Liter)	4 h Ladezeit Gruppe I LSG 1:1, (kW)	6 h Ladezeit Gruppe II LSG 2:1, (kW)	8 h Ladezeit Gruppe III LSG 3:1, (kW)	Anschluss-spannung (V)
< 200	x	x	x	1 x 230 oder 1 x 400
200	4	x	x	3 x 400
250	5	x	x	3 x 400
300	6	4	x	3 x 400
400	8	5	4	3 x 400
500	10	6	5	3 x 400
600	12	8	6	3 x 400
800	16	11	8	3 x 400
1'000	20	13	10	3 x 400

(20) Hinweis: Die kantonale Gesetzgebung ist einzuhalten.

9.2 **Kompensationsanlagen**

(4) Im Versorgungsgebiet der EW Höfe AG beträgt die Rundsteuerfrequenz 183 Hz.

(5) Eine Zentralkompensationsanlage für mehrere Zählerstromkreise ist nicht zulässig.

10.1 **Energieerzeugungsanlagen (EEA), Grundlagen**

(4) Die Anlagen sind sperrpflichtig (Anhänge 3, 4, 5, 6 und 7).

© 2026 EW Höfe AG

	(5) Die EW Höfe AG behält sich vor, bei allfälligen Änderungen von Vorschriften die entsprechende Nachrüstung der EEA zu verlangen. (6) Bei der Einspeisung in das Verteilnetz der EW Höfe AG dürfen keine unzulässigen Netzrückwirkungen auftreten (Oberschwingungen, Spannungsschwankungen, Flicker, etc.). (7) Die EW Höfe AG kann nachträglich auf Kosten des Anlagenbetreibers den Einbau eines Entstörfilters verlangen, wenn die EEA Störungen durch Rückwirkungen in das Verteilnetz verursacht. (8) Die EW Höfe AG ist berechtigt, die EEA bei Gefahr und im Störungsfall ohne vorgängige Benachrichtigung des Betreibers sofort vom Netz zu trennen. (9) Die Pronovo AG ist die akkreditierte Zertifizierungsstelle für die Erfassung von Herkunftsnachweisen (HKN) und für die Abwicklung der Förderprogramme für erneuerbare Energien des Bundes. Weitere Informationen sind unter www.pronovo.ch zu finden. (10) Die Begrenzung der Einspeisung ist im Versorgungsgebiet der EW Höfe AG so zu parametrieren, dass die maximale zulässige Wirkleistung von 70% (DC-Leistung) am Hausanschlusspunkt nicht überschritten wird. Dies kann erfolgen durch: - Direkte Parametrierung des Wechselrichters (WR) - Einsatz eines Energiemanagementsystems (EMS), das sowohl Eigenverbrauch als auch Einspeisung berücksichtigt. (11) Wird hinter dem Hausanschlusskasten (HAK) Strom verbraucht, darf die PV-Anlage höhere Leistungen produzieren, solange die tatsächliche Einspeisung ins Netz die zulässige Grenze nicht überschreitet. (12) Die Einhaltung der Einspeiselimitierung ist bei der Inbetriebnahme durch den Installateur nachzuweisen. (13) Parametrierung und Dokumentation sind Bestandteil der Abnahmekontrolle. (14) Bei Änderungen an Wechselrichter oder EMS ist die Limitierung erneut sicherzustellen.
10.5	**Aufhebung oder Begrenzung des Parallelbetriebs** (3) Die EW Höfe AG behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Benachrichtigung des EEA-Betreibers den Parallelbetrieb der Anlage in folgenden Fällen aufzuheben: - wenn Kontrollberechtigte gravierende Mängel vorfinden, - während Unterhalts- oder Erweiterungsarbeiten im Verteilnetz, - bei Versagen der Schutzeinrichtungen, - falls die Allgemeinversorgung nicht mehr aufrechterhalten werden kann, - bei Gefährdung des stabilen Netzbetriebs, - bei Verursachung einer Netzüberlastung, - bei Störungen im Verteilnetz, - bei nachweisbarem Parametrierfehler der EEA In diesen Fällen besteht kein Anrecht auf Entschädigung bzw. Schadenersatz.
10.7	**Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG/vEVG), Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV/vZEV)** **EVG/vEVG:** Alle Bezüger sind mit einem Smart Meter der EW Höfe AG auszustatten. Bei EEA mit einer WR-Leistung von mehr als 30 kVA ist zusätzlich ein separater Smart Meter für die Produktionsmessung erforderlich. Bei EEA mit einer WR-Leistung bis und mit 30

	kVA kann die Überschussproduktion über einen bestehenden bidirektionalen Smart Meter der EW Höfe AG erfasst werden. Die Abrechnung erfolgt im Dienstleistungsmodell durch die EW Höfe AG (Anhang 9). **ZEV/vZEV:** Die Hauptmessung beziehungsweise die für die Bildung eines virtuellen Messpunkts erforderlichen Messstellen sind mit Smart Metern der EW Höfe AG auszustatten. Bei EEA mit einer WR-Leistung von mehr als 30 kVA ist zusätzlich ein separater Smart Meter der EW Höfe AG für die Produktionsmessung erforderlich. Die interne Messung und Abrechnung innerhalb des ZEV/vZEV liegt in der Verantwortung des ZEV. Für private Elektrizitätszähler gelten die Bestimmungen gemäss Ziffer 7.3 (Anhang 10). (4) Die Kriterien für die Bildung eines ZEV/vZEV und einer EVG/vEVG sowie die Fristen für die An- und Abmeldung sind im Energiegesetz (EnG) definiert. (5) Es empfiehlt sich, für jeden Teilnehmer genügend Platz für die Messeinrichtung vorzusehen. Es sind normierte Apparatetafeln (400 x 250 mm) pro Zählerplatz zu verwenden. (6) Werden für eine EVG oder einen ZEV private Leitungen zwischen mehreren Liegenschaften erstellt oder mitbenutzt, ist ein Leitungskataster zu führen. Die Leitungsführung ist der EW Höfe AG zu melden und wird im GIS (Geografisches Informationssystem) als Privatleitung erfasst. (7) Schliessen sich mehrere Grundeigentümer zu einem ZEV zusammen, ist ein Vertreter für Anschlussfragen als Ansprechperson zu bestimmen. (8) Die Grundeigentümer eines ZEV haben das Innenverhältnis untereinander zu regeln. (9) Die Messkonzepte für EVG/vEVG, ZEV/vZEV sind der EW Höfe AG vor ihrer Umsetzung zur Prüfung und Freigabe einzureichen. Es gelten die jeweils anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie die ergänzenden Bestimmungen der EW Höfe AG.
10.8	**Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)** (2) Alle für die Ermittlung und Abrechnung der LEG-Strommengen massgebenden Messpunkte sind mit Smart Metern der EW Höfe AG auszustatten. Die Ermittlung der LEG-Strommengen erfolgt auf Basis der richtungsgetrennten 15-Minuten-Lastgangwerte. (3) Für den Stromaustausch innerhalb einer LEG wird das öffentliche Verteilnetz der EW Höfe AG genutzt. (4) Die Messkonzepte für LEG sind der EW Höfe AG vor ihrer Umsetzung zur Prüfung und Freigabe einzureichen. Es gelten die jeweils anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie die ergänzenden Bestimmungen der EW Höfe AG.
11.2	**Elektrische Energiespeicher** (7) Elektrische Energiespeicher werden im Zusammenhang mit dem technischen Anschlussgesuch gleichbehandelt wie im Umsetzungsdokument NA/EEA festgeschrieben. (8) Energiespeicher sind dreiphasig anzuschliessen und zu betreiben. (9) Details zum Anschluss der Speicher sind im «Handbuch Speicher» ersichtlich, insbesondere die Umsetzung des Anschlusses und des Betriebs von Speichern auf den Netzebenen NE3 bis NE7. (10) Der EW Höfe AG ist zusammen mit dem SiNa eine Konformitätserklärung des Herstellers des Energiespeichers zuzustellen.

© 2026 EW Höfe AG

	(11) Messkonzepte mit elektrischen Energiespeichern sowie besondere Messkonstellationen sind vorgängig mit der EW Höfe AG abzustimmen. (12) Elektrische Energiespeicher ≥ 100 kVA müssen mittels einer Stufensteuerung (0 %, 30 %, 60 %, 100 %) sperrbar sein, um den Bezug und die Rücklieferung im Falle einer kritischen Netzsituation zu begrenzen oder zu unterbrechen (Anhang 17). (13) Für Energiespeicher ist ein zusätzlicher Zählerplatz zu berücksichtigen, damit in Zukunft andere Betriebsarten, wie Ladung aus dem Netz und Rücklieferung ins Netz (Stromveredelung), Ladung aus dem Netz und zeitversetzten Konsum (Verschiebung des Stromverbrauchs in eine andere Tarifierungszeit) realisiert werden können.
12.2	**Ansteuerbarkeit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge** (5) Die Anlagen sind sperrpflichtig. (6) Für E-Ladestationen (Wallboxen) oder CEE-Steckdosen für Elektrofahrzeuge muss eine Steuermöglichkeit gemäss Anhang 1, Anhang 2 oder Anhang 2.1 vorgesehen werden, um es in kritischen Netzsituationen zu ermöglichen, Lasten vom Netz zu trennen und damit einen grossflächigen Stromausfall zu vermeiden. (7) Die OCPP-Schnittstelle (Open Charge Point Protocol OCPP) standardisiert die Kommunikation zwischen der Ladeinfrastruktur und einem zentralen Management- oder Abrechnungssystem (Backend-System). Die EW Höfe AG fordert verpflichtend den Einsatz von Ladestationen inkl. OCPP-Schnittstelle ab Version 2.0. (8) Die Verwendung von Haushaltssteckdosen (z.B. Typ 13 oder Typ 23) ist nicht zulässig, da diese nicht für den Dauerbetrieb ausgelegt sind. Für CEE-Steckdosen muss ein allstromsensitiver FI/LS Typ B, 30 mA, mit 6 mA Gleichfehlerstromerkennung vorgeschaltet werden. Von der Verwendung von CEE-Steckdosen zum Laden von Elektrofahrzeugen wird durch die EW Höfe AG abgeraten. (9) Einphasig darf maximal mit 16 A geladen werden (Schieflast). Deswegen dürfen die einphasigen Ladestationen, die teilweise für 7.4 kW im Ausland zugelassen sind, in der Schweiz nur mit maximal 3.7 kW betrieben werden. (10) Bei der Anwendung einer privaten Steuerung muss die Möglichkeit zur Notabschaltung durch die EW Höfe AG zur Gewährleistung des sicheren Netzbetriebs jederzeit sichergestellt sein (Art. 17c Abs. 4 Bst. b und Abs. 5 StromVG sowie Art. 19c Abs. 3 StromVV). Die Installation hat gemäss den «Schemas für den Anschluss von Ladestationen» der EW Höfe AG zu erfolgen (Anhang 1, Anhang 2 und Anhang 2.1). (11) Die Norm ISO 15118 ermöglicht eine verschlüsselte Kommunikation zwischen E-Fahrzeugen und E-Ladestationen. Verbraucherfreundliches, tarifgesteuertes Laden ist damit für die Zukunft gewährleistet. (12) Bei der Installation von mehr als einer Ladestation am gleichen Anschlusspunkt muss ein Lastmanagementsystem vorgesehen werden. Ein Lastmanagementsystem passt die von der Ladeanlage bezogene Leistung automatisch an, damit eine bestimmte Leistungsgrenze nicht überschritten wird.

© 2026 EW Höfe AG

Untersagung der Steuerung durch die EW Höfe AG seitens des Kunden

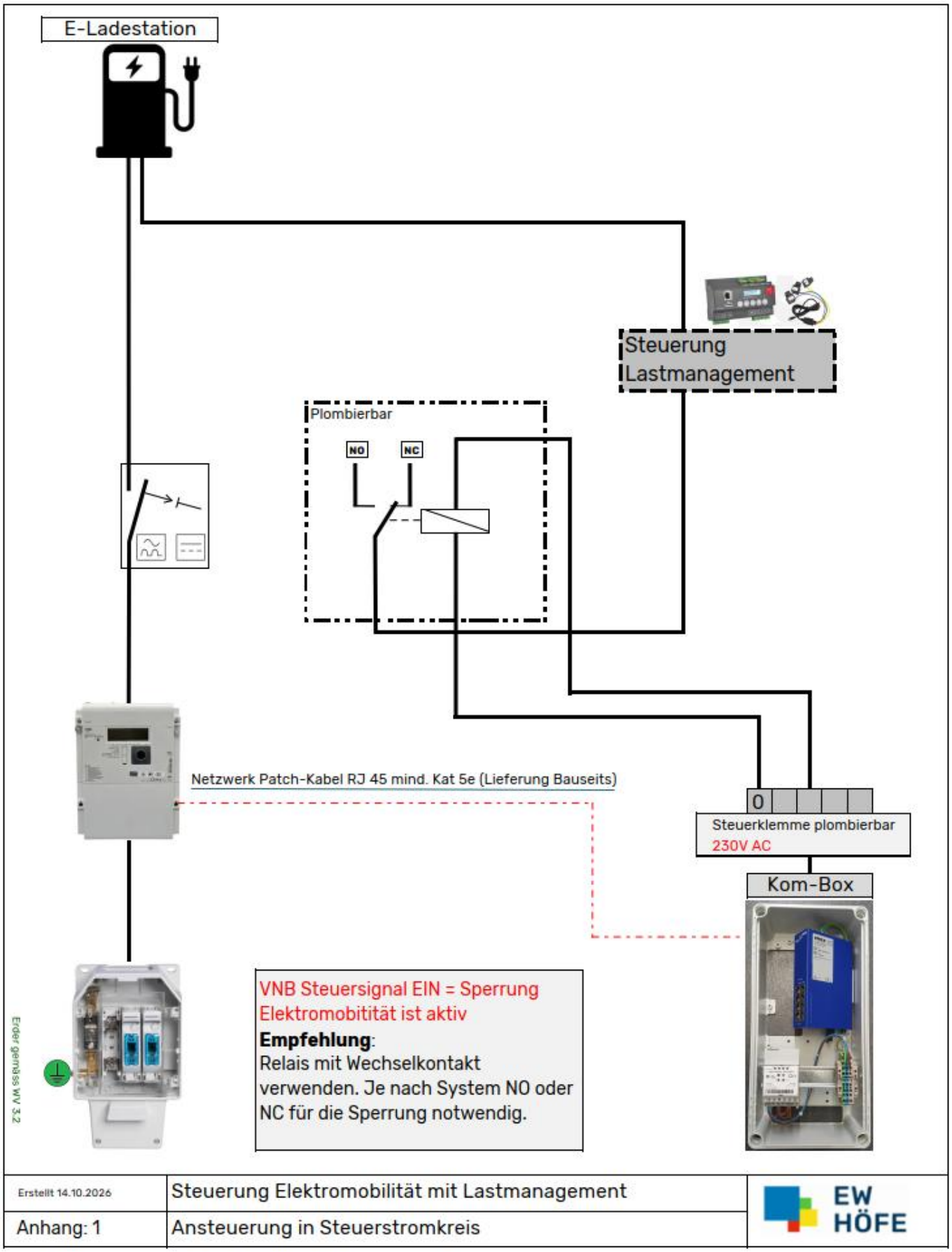
Verfügt der Kunde über Anlagen, die gemäss Art. 17c Abs. 4 und 5 StromVG sowie Art. 19c StromVV unter die garantierte Flexibilitätsnutzung fallen, kann er deren Steuerung im Rahmen dieser garantierten Nutzung nicht untersagen.
Untersagt der Kunde die Nutzung seiner Flexibilität, die nicht unter die garantierte Flexibilitätsnutzung fällt, sind die jeweiligen Tarif- und Vertragsbestimmungen zu beachten.

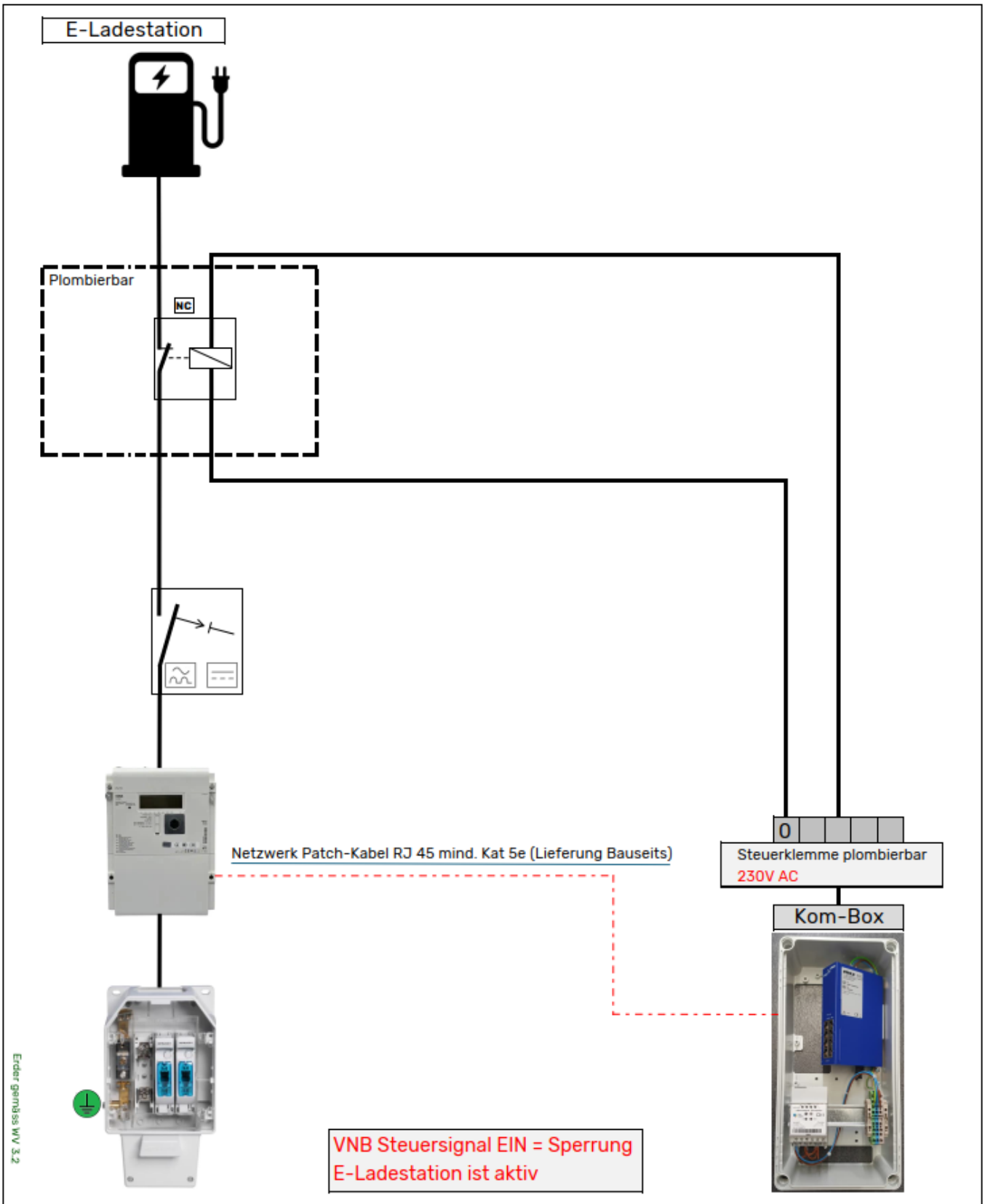
Die garantierte Nutzung der Flexibilität zur Aufrechterhaltung des sicheren Netzbetriebs kann der Kunde nicht untersagen (Art. 17c Abs. 4 Bst. b und Abs. 5 StromVG sowie Art. 19c Abs. 3 StromVV). Die Untersagung der Nutzung bestehender Flexibilität begründet keinen Anspruch auf Entfernung eines bereits installierten Steuergeräts (Art. 19d Abs. 4 StromVV).
Die EW Höfe AG ist berechtigt, zu Zwecken der Funktionsprüfung und zur Kontrolle der vorschriftsmässigen Umsetzung der Steuerung die entsprechenden Anlagen höchstens zweimal jährlich kurzzeitig zu schalten. Die Dauer der Schaltungen wird auf das technisch erforderliche Minimum begrenzt. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Entschädigung oder Schadenersatz, soweit gesetzlich zulässig.

Anhangsverzeichnis

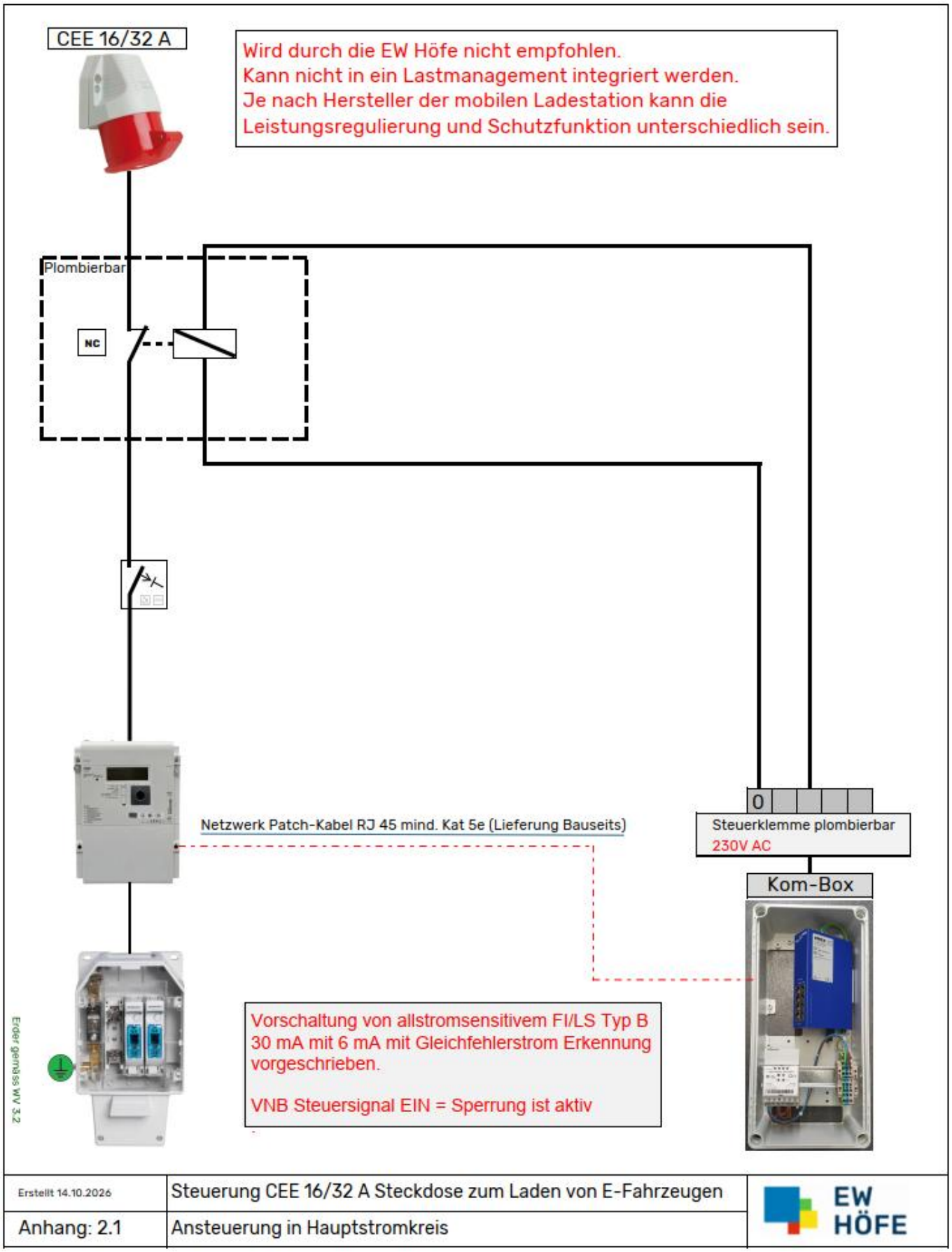
Anhang 1	Prinzipschema Steuerung Elektromobilität mit Lastmanagement
Anhang 2	Prinzipschema Steuerung Elektromobilität mit einer Ladestation
Anhang 2.1	Prinzipschema Steuerung Elektromobilität mit einer Steckdose CEE 16 oder CEE 32
Anhang 3	Prinzipschema Steuerung PV-Wechselrichter ≤ 30 kVA, 0% / 100%
Anhang 4	Prinzipschema Steuerung von mehreren PV-Wechselrichtern ≤ 30 kVA, 0% / 100%
Anhang 5	Prinzipschema Steuerung PV-Wechselrichter > 30 kVA, 0%, 30%, 60%
Anhang 6	Prinzipschema Steuerung von mehreren PV-Wechselrichtern > 30 kVA, 0%, 30%, 60%
Anhang 7	Prinzipschema Steuerung PV-Wechselrichter ≥ 250 kVA und Blindleistungsregulierung
Anhang 8	Prüfklemmen für Wandlermessung
Anhang 9	Prinzipschema Messanordnung EEA PVA MFH Dienstleistungsmodell EVG
Anhang 10	Prinzipschema Messanordnung EEA PVA MFH Dienstleistungsmodell ZEV
Anhang 11	Prinzipschema Beispiel HV MFH
Anhang 12	Prinzipschema Beispiel HV EFH
Anhang 13	Prinzipschema Steuerung Wärmepumpe und Zusatzheizung
Anhang 14	Direktmesseinrichtung mit Zählersteckklemme
Anhang 15	Provisorische und temporäre Netzanschlüsse (Bauanschlusskasten BAK)
Anhang 16	Provisorische und temporäre Netzanschlüsse (Weihnachtsbeleuchtungen)
Anhang 17	Tabelle Steuerkommandos (Lastschaltung und Rundsteuerung)
Anhang 18	Steuereinrichtung Details und technische Daten Kommunikationsbox

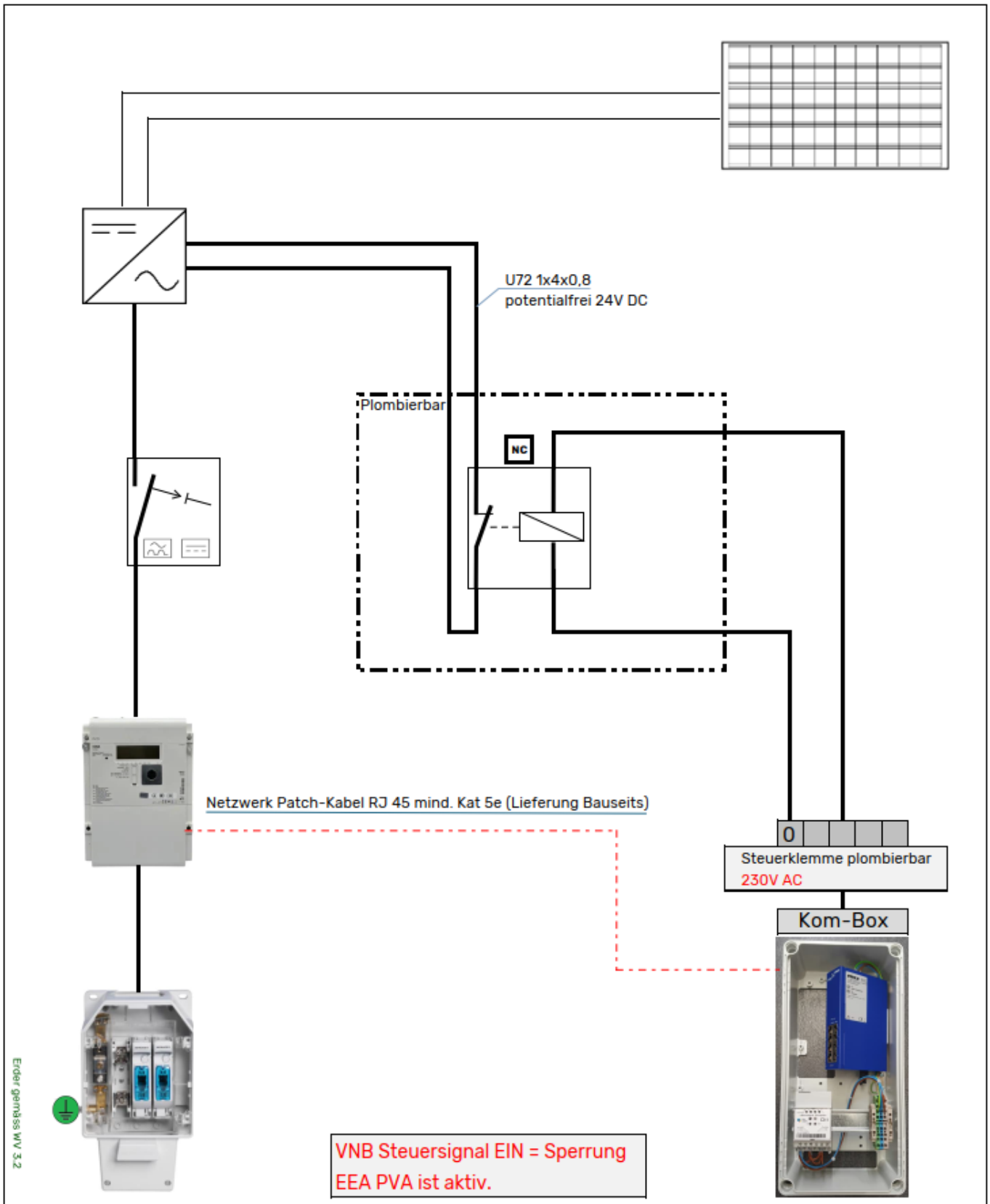
© 2026 EW Höfe AG


E-Ladestation
Steuerung
Lastmanagement
Plombierbar
NO
NC
Netzwerk Patch-Kabel RJ 45 mind. Kat 5e (Lieferung Bauseits)
0
Steuerklemme plombierbar
230V AC
Kom-Box
VNB Steuersignal EIN = Sperrung
Elektromobitität ist aktiv
Empfehlung:
Relais mit Wechselkontakt
verwenden. Je nach System NO oder
NC für die Sperrung notwendig.
Erder gemäss WV 3.2
Erstellt 14.10.2026
Steuerung Elektromobilität mit Lastmanagement
Anhang: 1
Ansteuerung in Steuerstromkreis

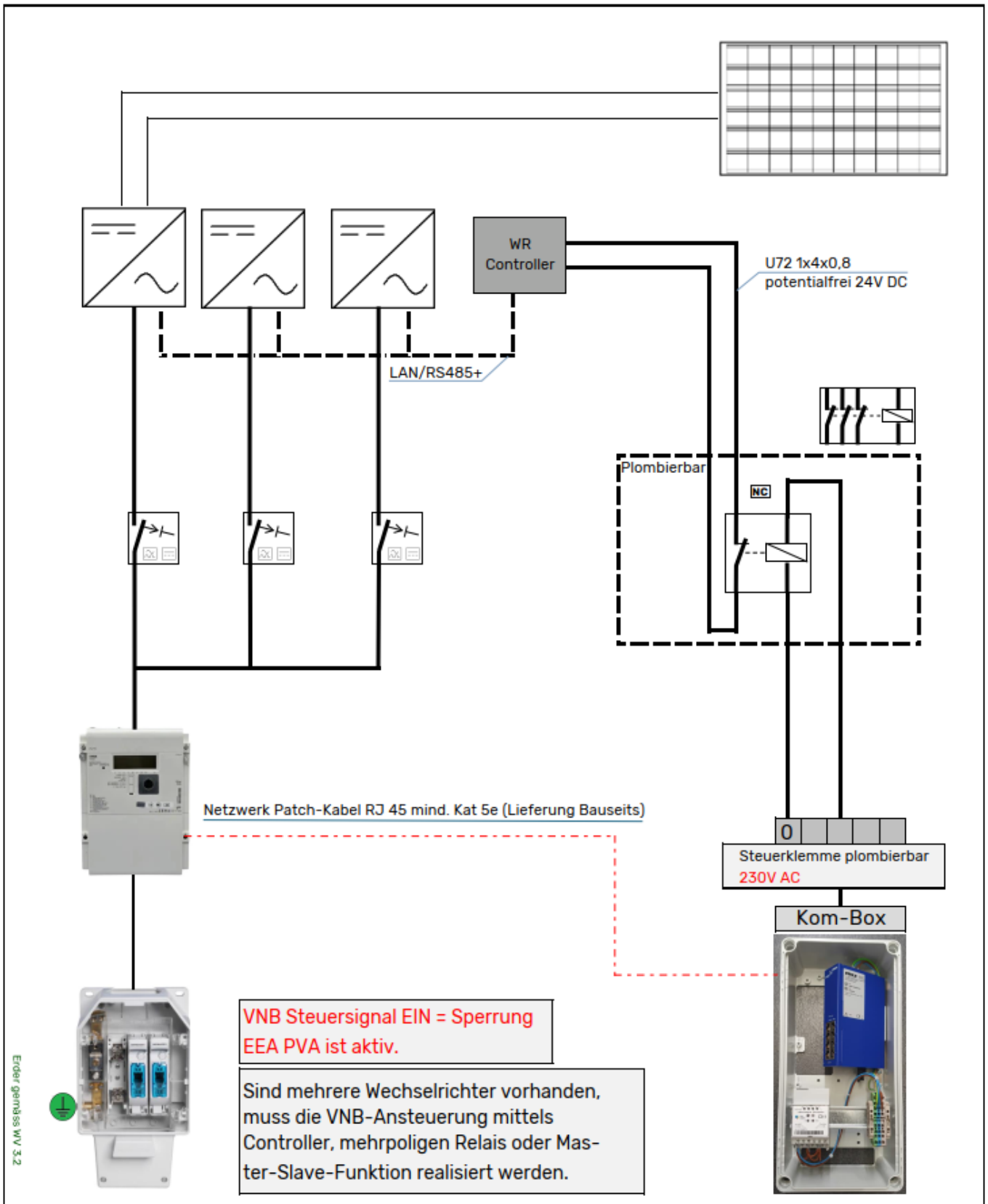


Erstellt 14.10.2026	Steuerung Elektromobilität mit einer E-Ladestation	EW HÖFE
Anhang: 2	Ansteuerung in Hauptstromkreis	

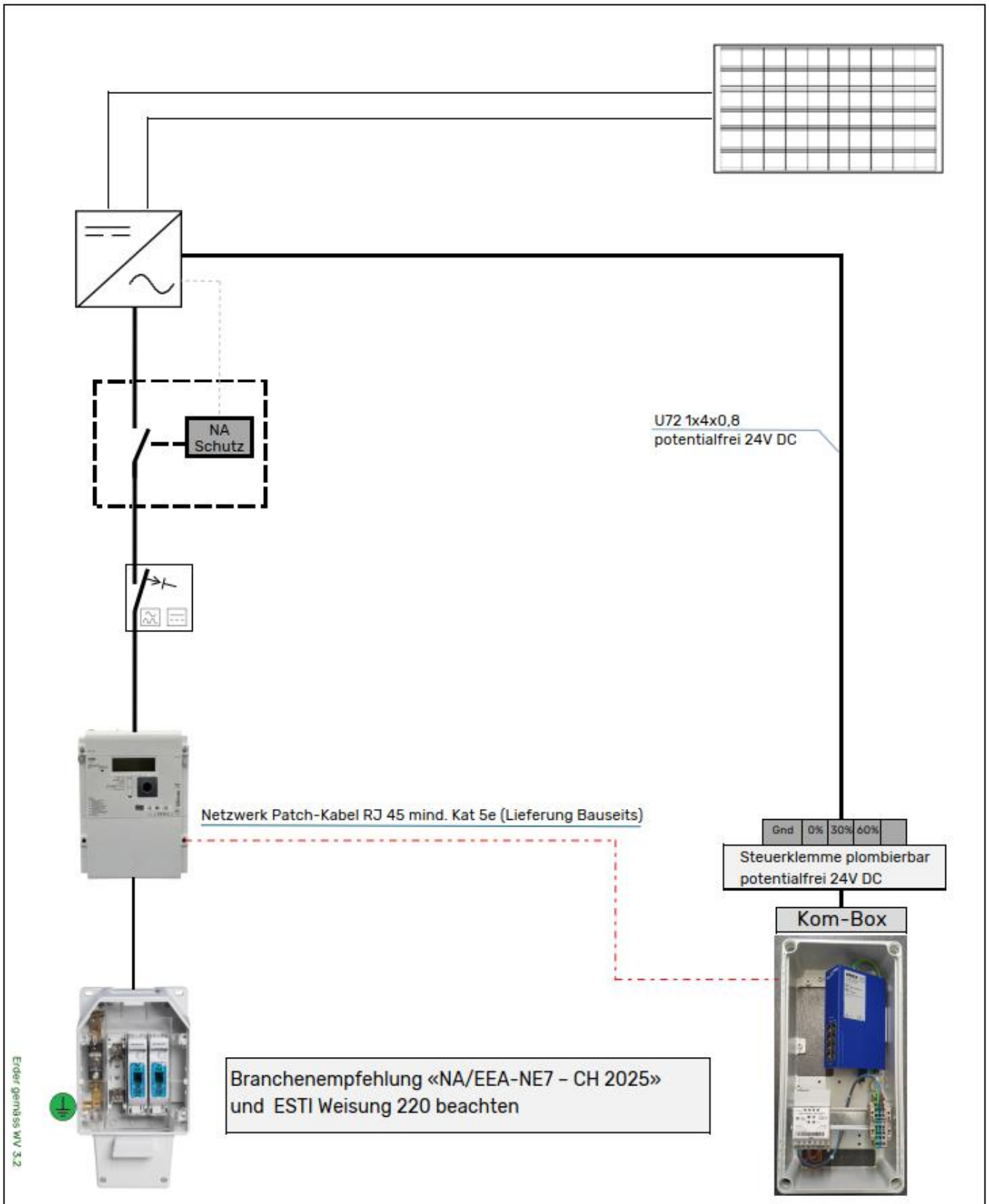

CEE 16/32 A
Wird durch die EW Höfe nicht empfohlen.
Kann nicht in ein Lastmanagement integriert werden.
Je nach Hersteller der mobilen Ladestation kann die
Leistungsregulierung und Schutzfunktion unterschiedlich sein.
Plombierbar
NC
0
Steuerklemme plombierbar
230V AC
Kom-Box
Netzwerk Patch-Kabel RJ 45 mind. Kat 5e (Lieferung Bauseits)
Vorschaltung von allstromsensitivem FI/LS Typ B
30 mA mit 6 mA mit Gleichfehlerstrom Erkennung
vorgeschrieben.
VNB Steuersignal EIN = Sperrung ist aktiv
Erder gemäss WV 3.2
Erstellt 14.10.2026
Steuerung CEE 16/32 A Steckdose zum Laden von E-Fahrzeugen
Anhang: 2.1
Ansteuerung in Hauptstromkreis



Erstellt 14.10.2026	Steuerung PV Wechselrichter ≤30kVA
Anhang: 3	Ansteuerung 0% / 100% über potfreien Kontakt

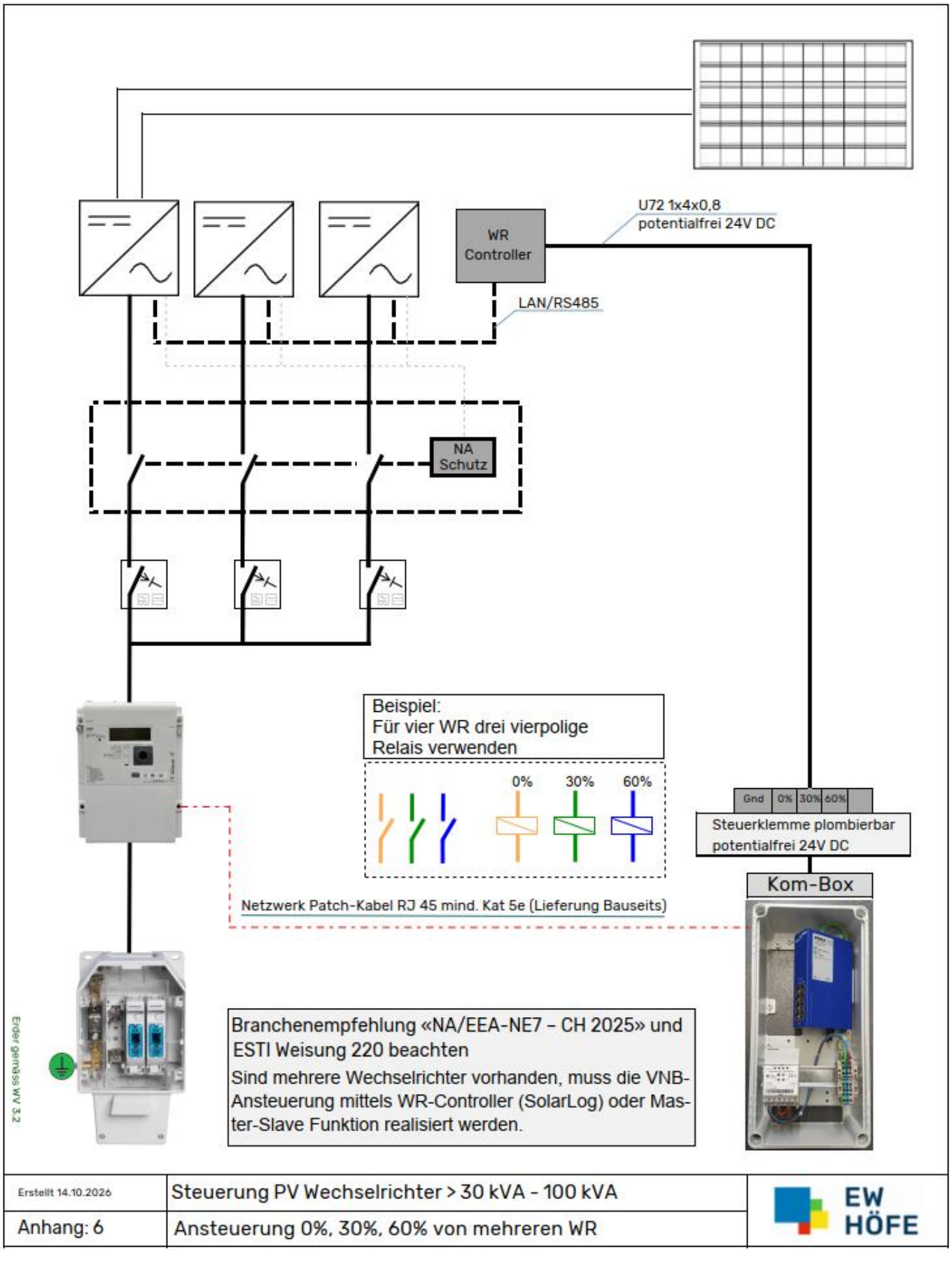


Erstellt 14.10.2026	Steuerung PV Wechselrichter ≤30 kVA	EW HÖFE
Anhang: 4	Ansteuerung 0% / 100% von mehreren WR	

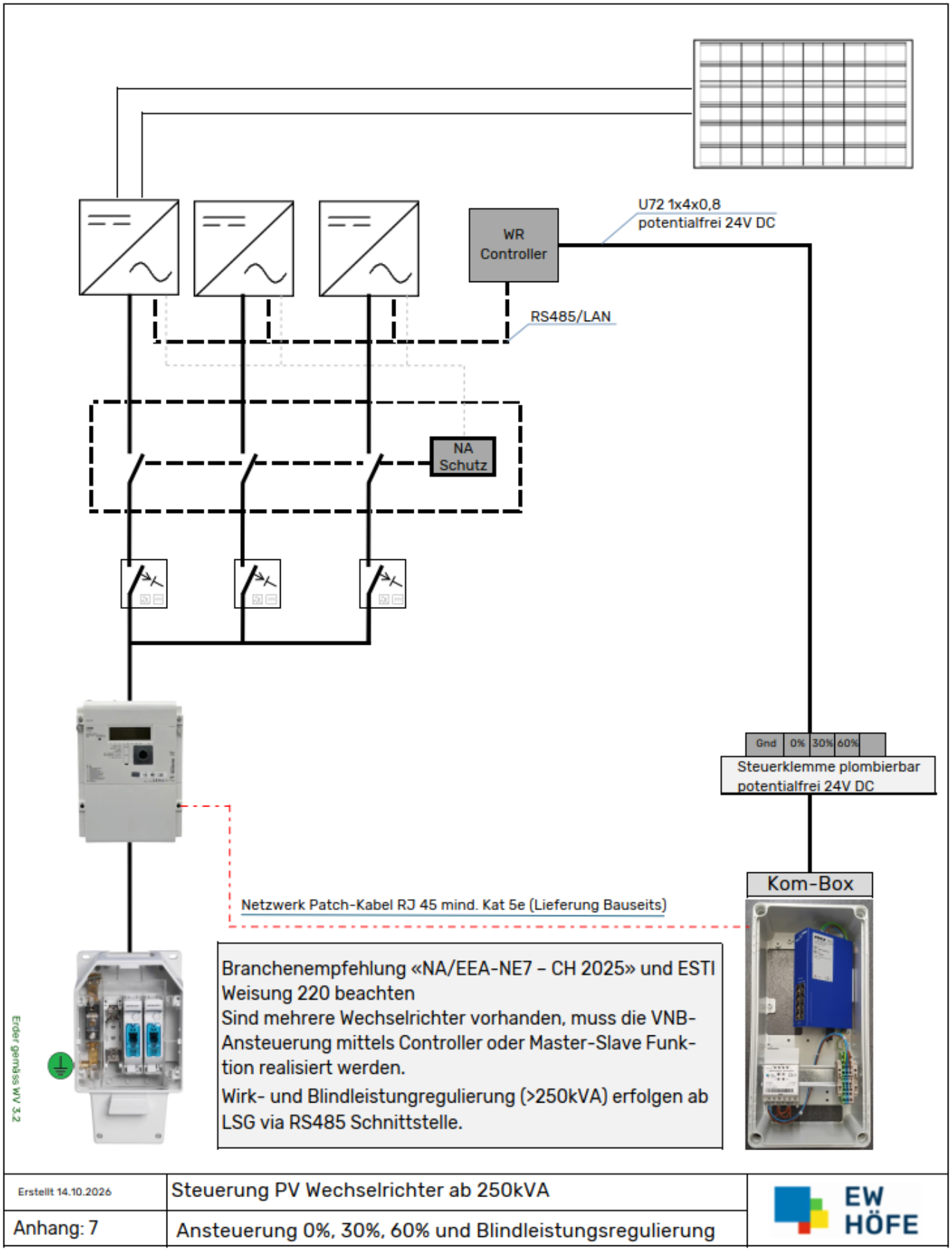


Erstellt 14.10.2026	Steuerung PV Wechselrichter 30 kVA - 100 kVA
Anhang: 5	Ansteuerung 0%, 30%, 60% von einem WR

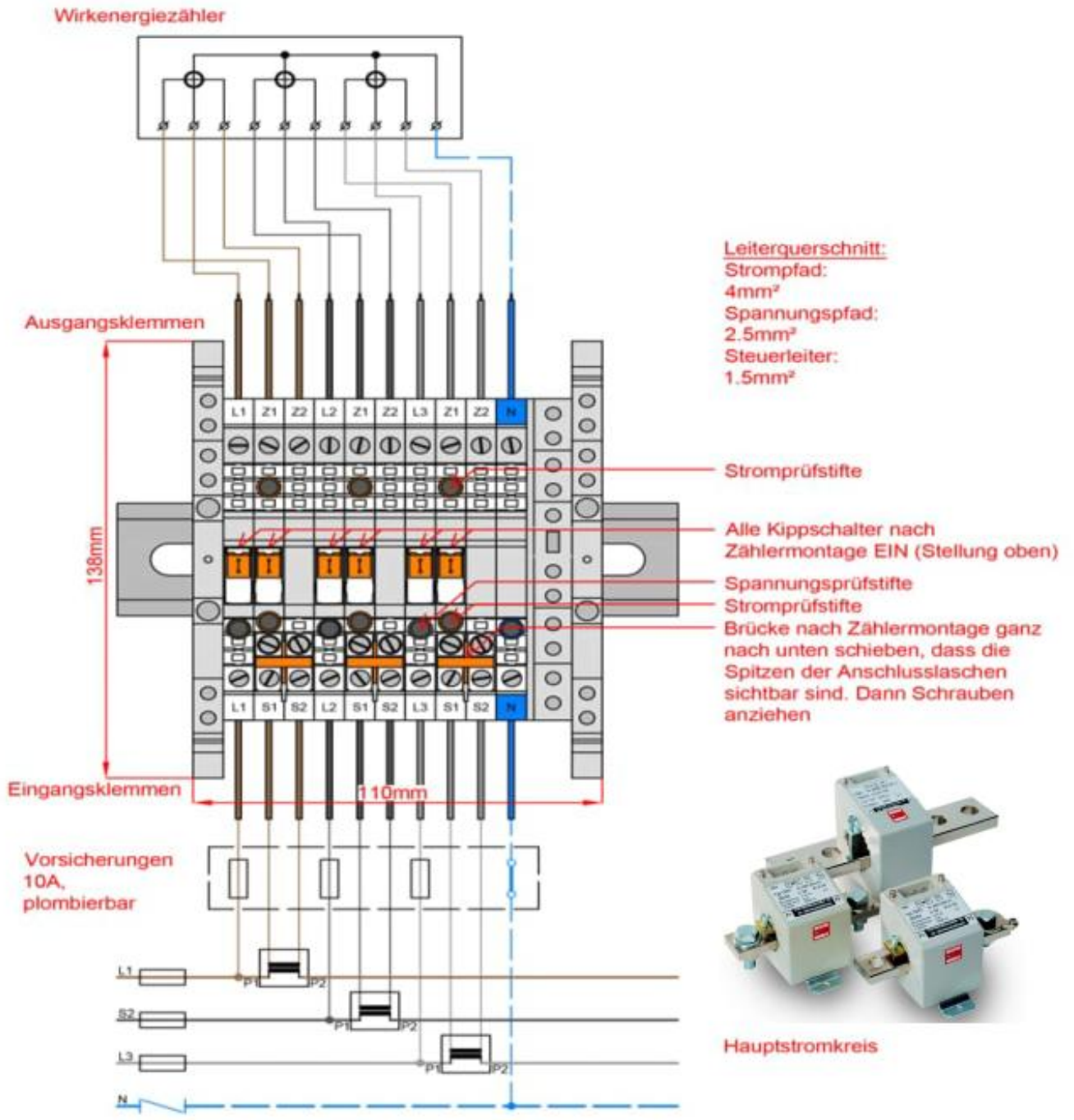
© 2026 EW Höfe AG



Erstellt 14.10.2026	Steuerung PV Wechselrichter > 30 kVA - 100 kVA
Anhang: 6	Ansteuerung 0%, 30%, 60% von mehreren WR

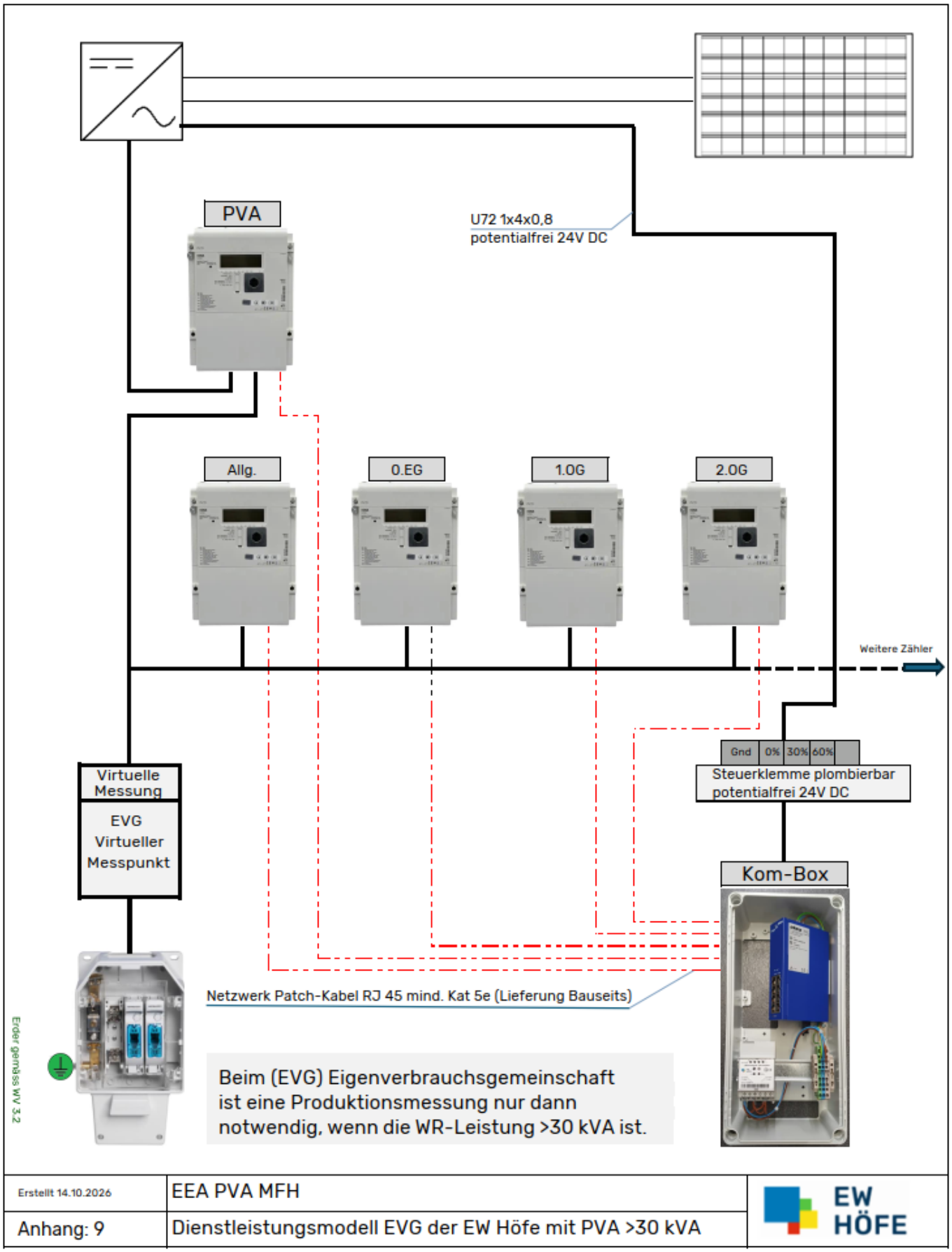


Erstellt 14.10.2026	Steuerung PV Wechselrichter ab 250kVA
Anhang: 7	Ansteuerung 0%, 30%, 60% und Blindleistungsregulierung



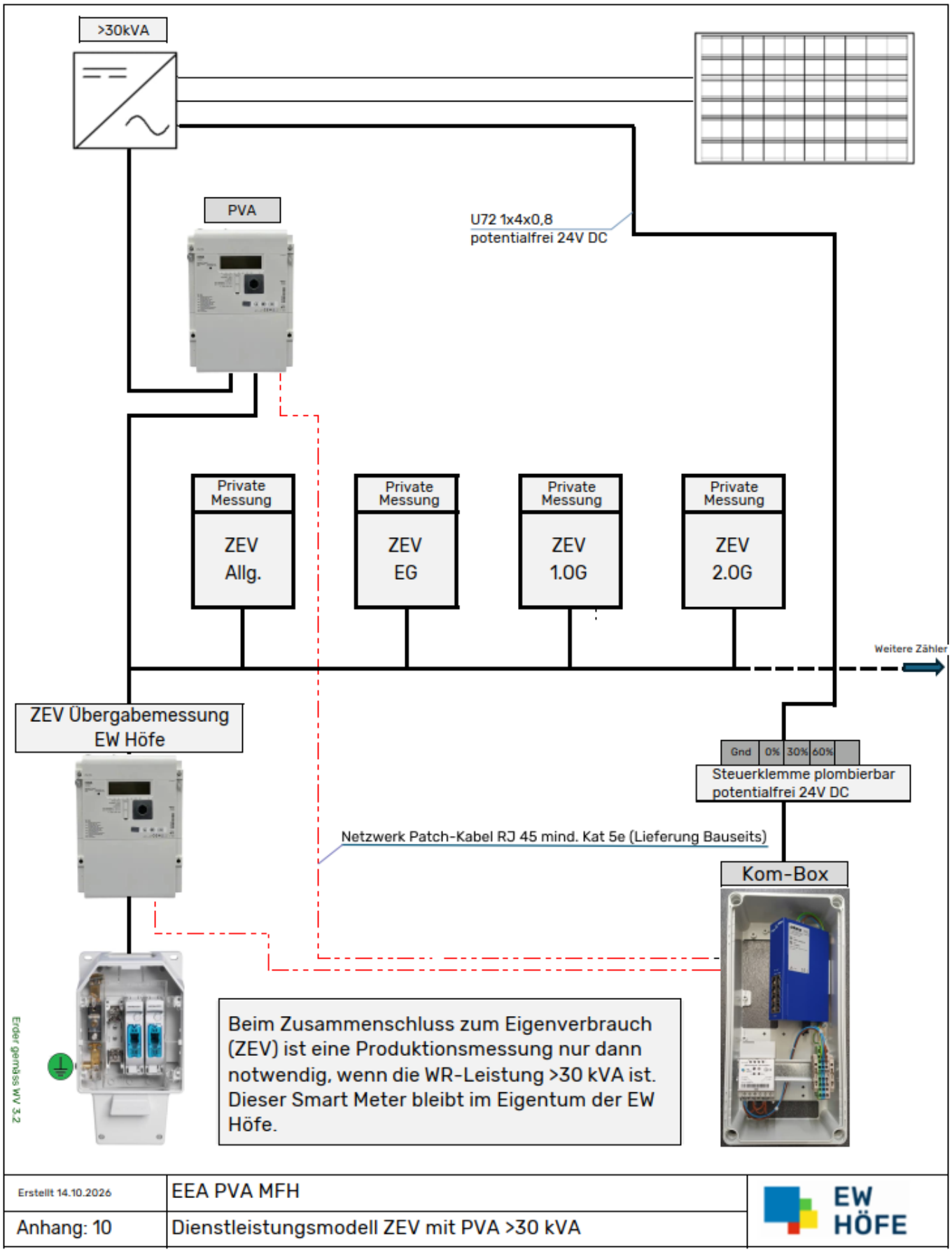
Stromwandlern mit den Übersetzungsverhältnissen 300/5, 800/5 und 1500/5 A.
Diese Wandler werden sowohl als Sammelschienen-Typen als auch als Einschub-Stromwandler eingesetzt.
Normen: IEC/EN 61869-1 Allgemeine Anforderungen.
IEC/EN 61869-2 Zusätzliche Anforderungen für Stromwandler

Erstellt 09.09.2025	Wandlermessung	EW HÖFE
Anhang: 8	Detail Prüfklemme	



Erstellt 14.10.2026	EEA PVA MFH	EW HÖFE
Anhang: 9	Dienstleistungsmodell EVG der EW Höfe mit PVA >30 kVA	

© 2026 EW Höfe AG



Erstellt 14.10.2026	EEA PVA MFH	EW HÖFE
Anhang: 10	Dienstleistungsmodell ZEV mit PVA >30 kVA	

© 2026 EW Höfe AG

Zählersteckklemmen (ZSK) (Lieferung Bauseits)

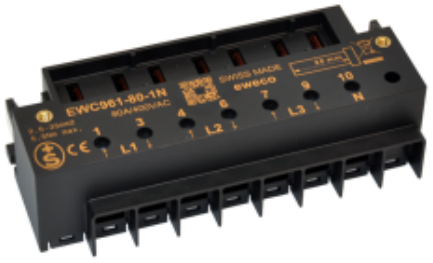
Typenbez.	Art. Nr.	E-Nummer (ELDAS)	EAN
EWC961-80-1N	A00-600	169000039	7640343358500
EWC961-80-2N	A00-601	169000049	7640343358548

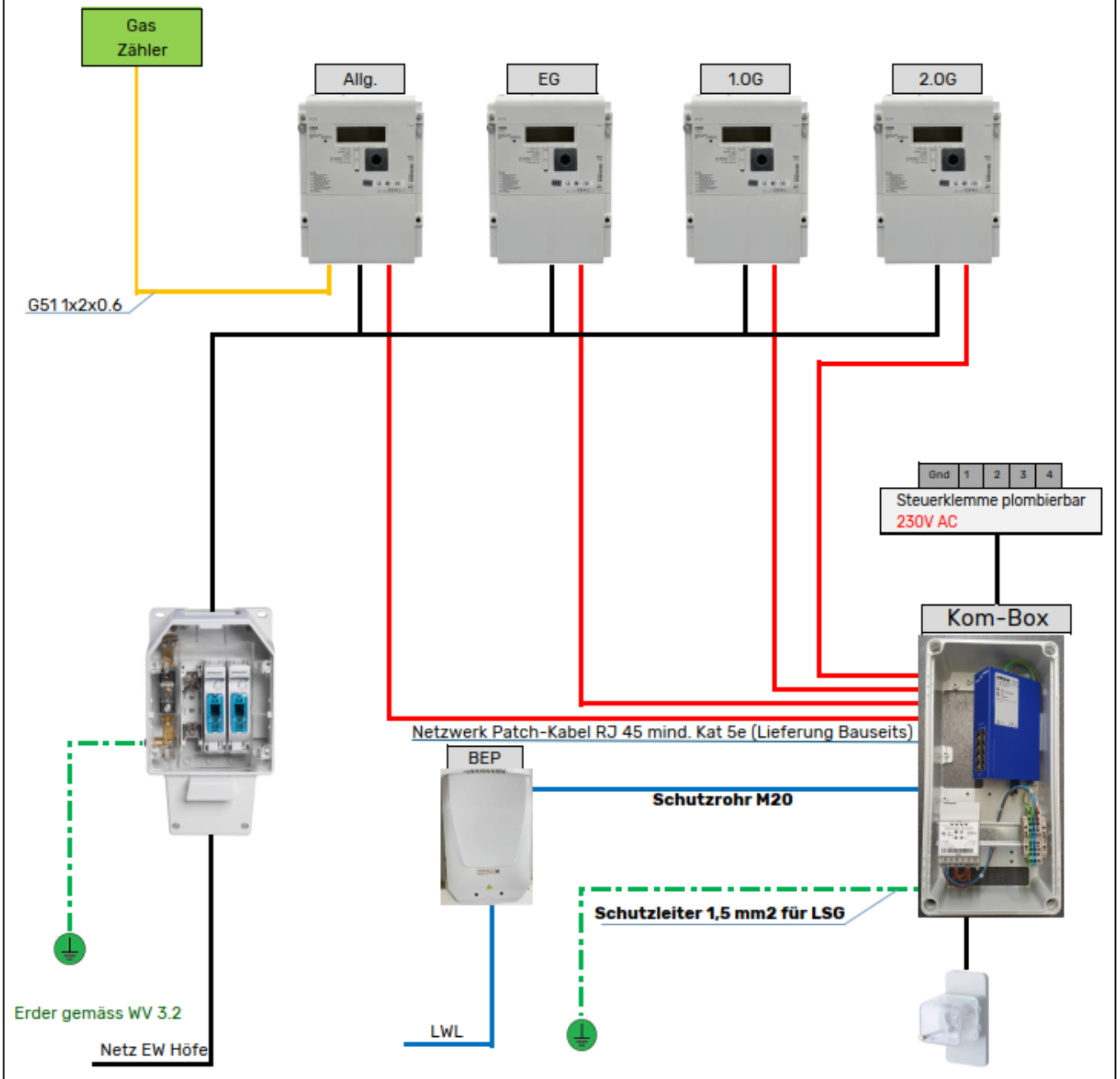
Zählerstifte (Liefereung EW Höfe)

Typenbez.	Art. Nr.	E-Nummer (ELDAS)	EAN
Zählerstift, 80A 5x5x45mm, 4-kt, Cu	A00-906	169900089	7640343358517

Abdeckhaube (Lieferung Bauseits)

Typenbez.	Art. Nr.	E-Nummer (ELDAS)	EAN
Abdeckhaube eweco	A00-907	169900029	7640343358210





Erstellt 14.10.2026	Beispiel HV MFH
Anhang: 11	Prinzipschema MFH

Zählersteckklemmen (ZSK) (Lieferung Bauseits)

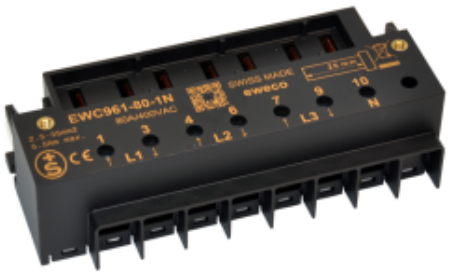
Typenbez.	Art. Nr.	E-Nummer (ELDAS)	EAN
EWC961-80-1N	A00-600	169000039	7640343358500
EWC961-80-2N	A00-601	169000049	7640343358548

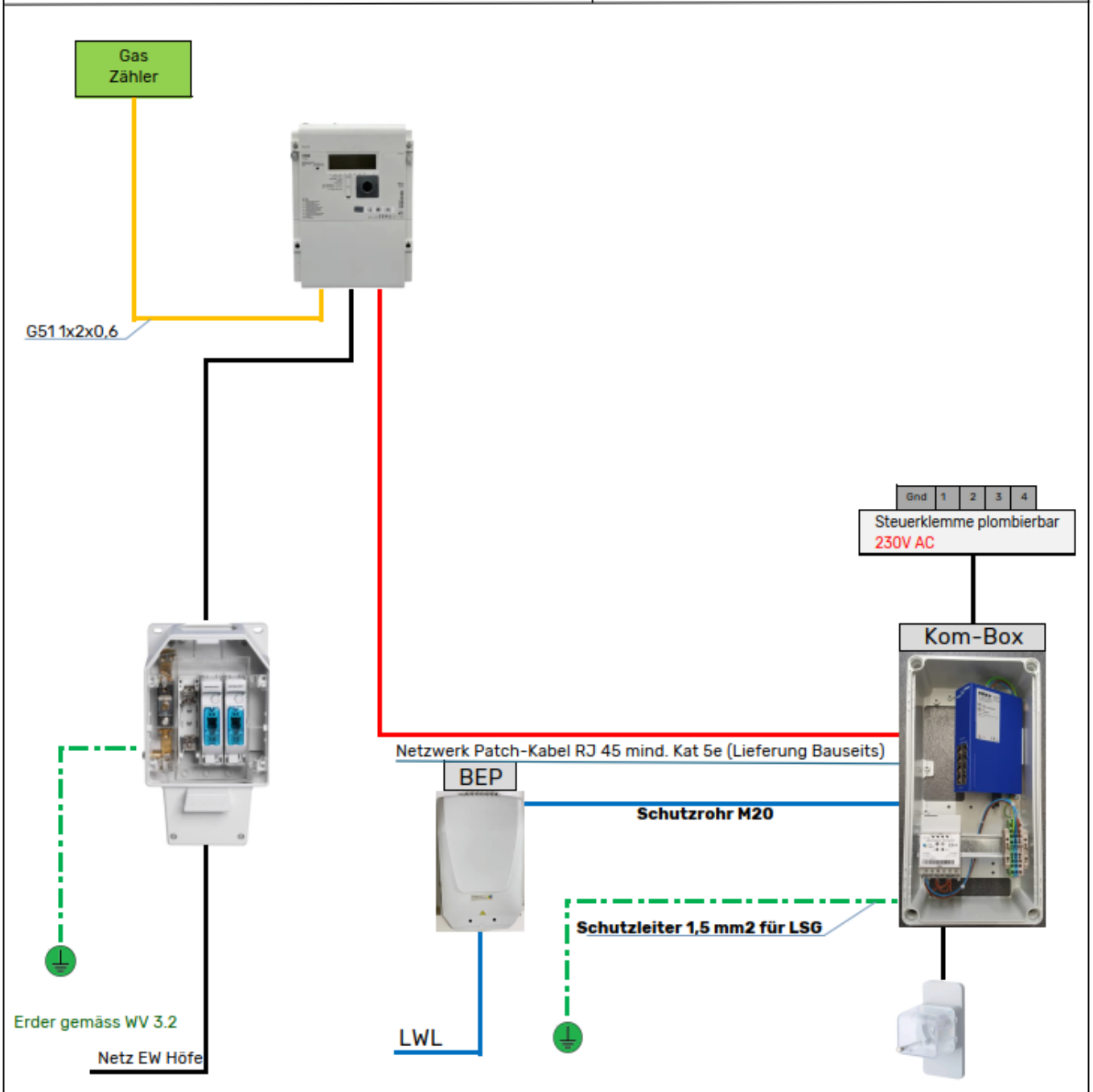
Zählerstifte (Lieferung EW Höfe)

Typenbez.	Art. Nr.	E-Nummer (ELDAS)	EAN
Zählerstift, 80A 5x5x45mm, 4-kt, Cu	A00-906	169900089	7640343358517

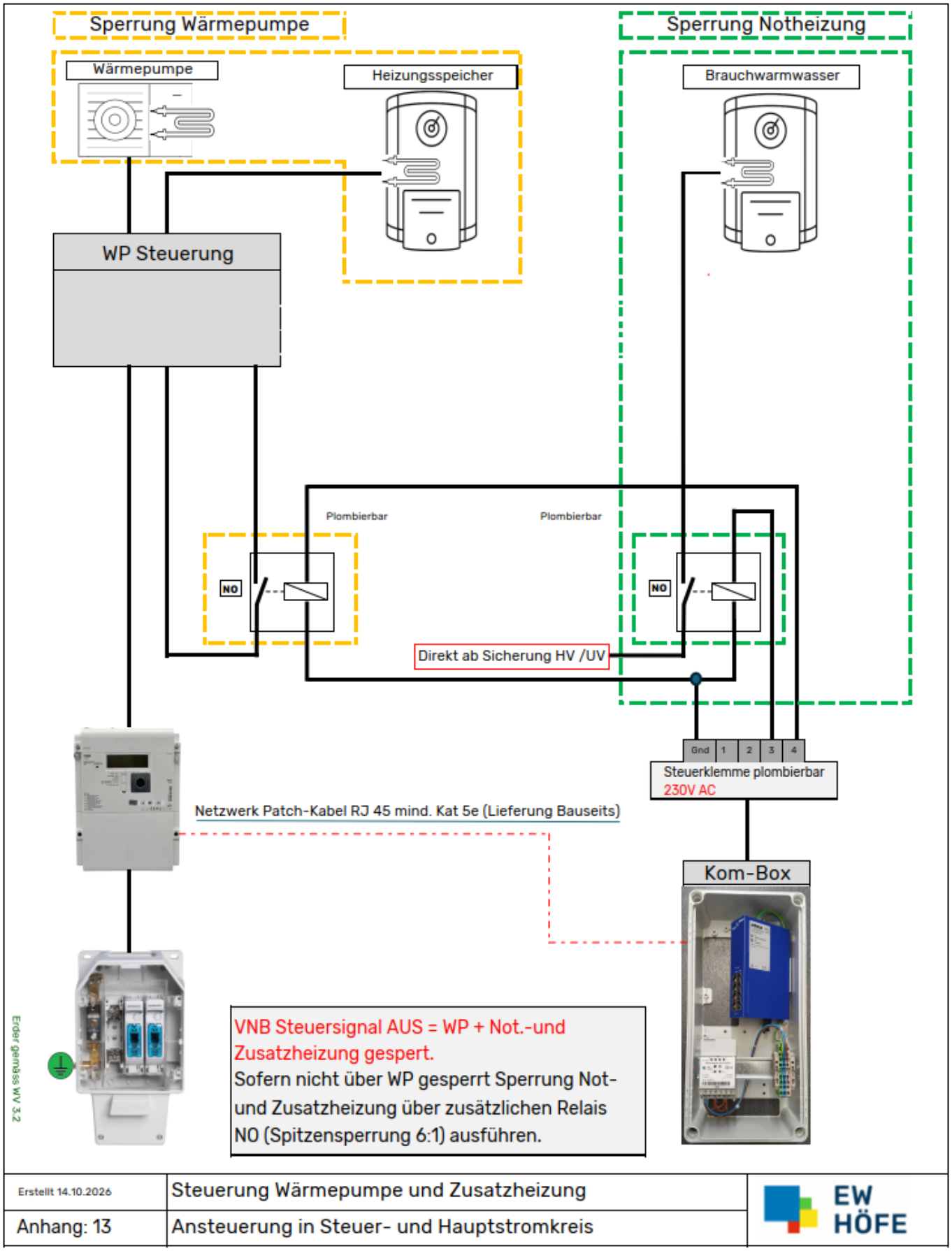
Abdeckhaube (Lieferung Bauseits)

Typenbez.	Art. Nr.	E-Nummer (ELDAS)	EAN
Abdeckhaube eweco	A00-907	169900029	7640343358210

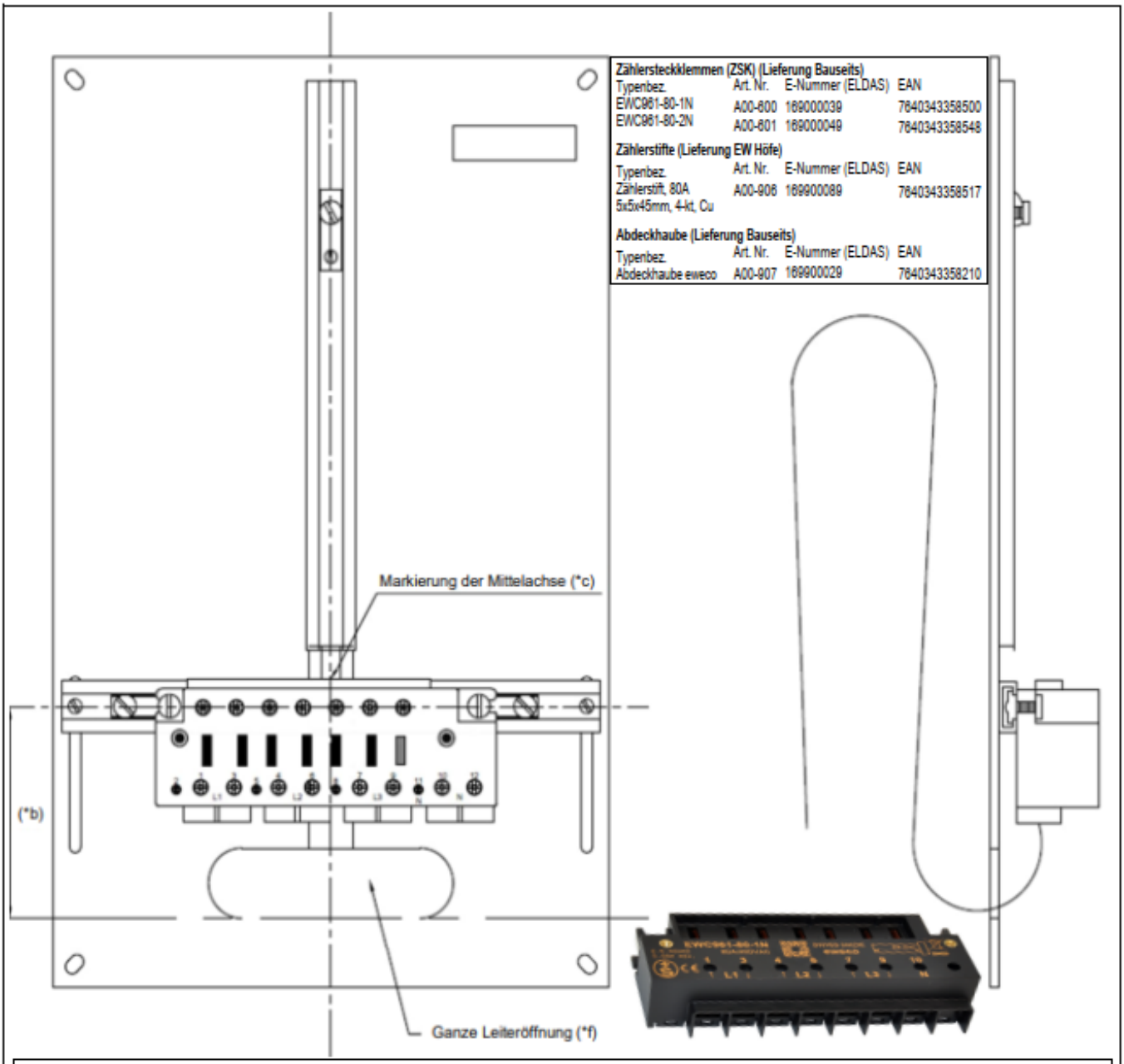




Erstellt 14.10.2026	Beispiel HV EFH
Anhang: 12	Prinzipschema EFH



Erstellt 14.10.2026	Steuerung Wärmepumpe und Zusatzheizung	EW HÖFE
Anhang: 13	Ansteuerung in Steuer- und Hauptstromkreis	



Bemerkung:
a. 80 A Zählersteckklemme nur für 35 mm² Leiterquerschnitt verwenden.
b. Der Abstand zwischen unterkant Leiterdurchführung bis Mitte horizontale Apparateschiene muss 90 mm betragen.
c. Die Mittelachsenmarkierung der Zählersteckklemme muss auf die Mittelachse der vertikalen Apparateschiene ausgerichtet sein.
d. Für die Zählerklemmenverdrahtung ist Litze zu verwenden (Litzenanschlüsse immer mit aufgepressten Aderendhülsen ausführen).
e. Hinter der Apparatetafel ist für die Anschlussleiter die übliche Reserveschlaufe vorzusehen.
f. Es dürfen nur Platten mit ganzen Leiteröffnungen verwendet werden. Die Leiteröffnung darf weder einen Trennsteg noch Durchgangslöcher aufweisen.

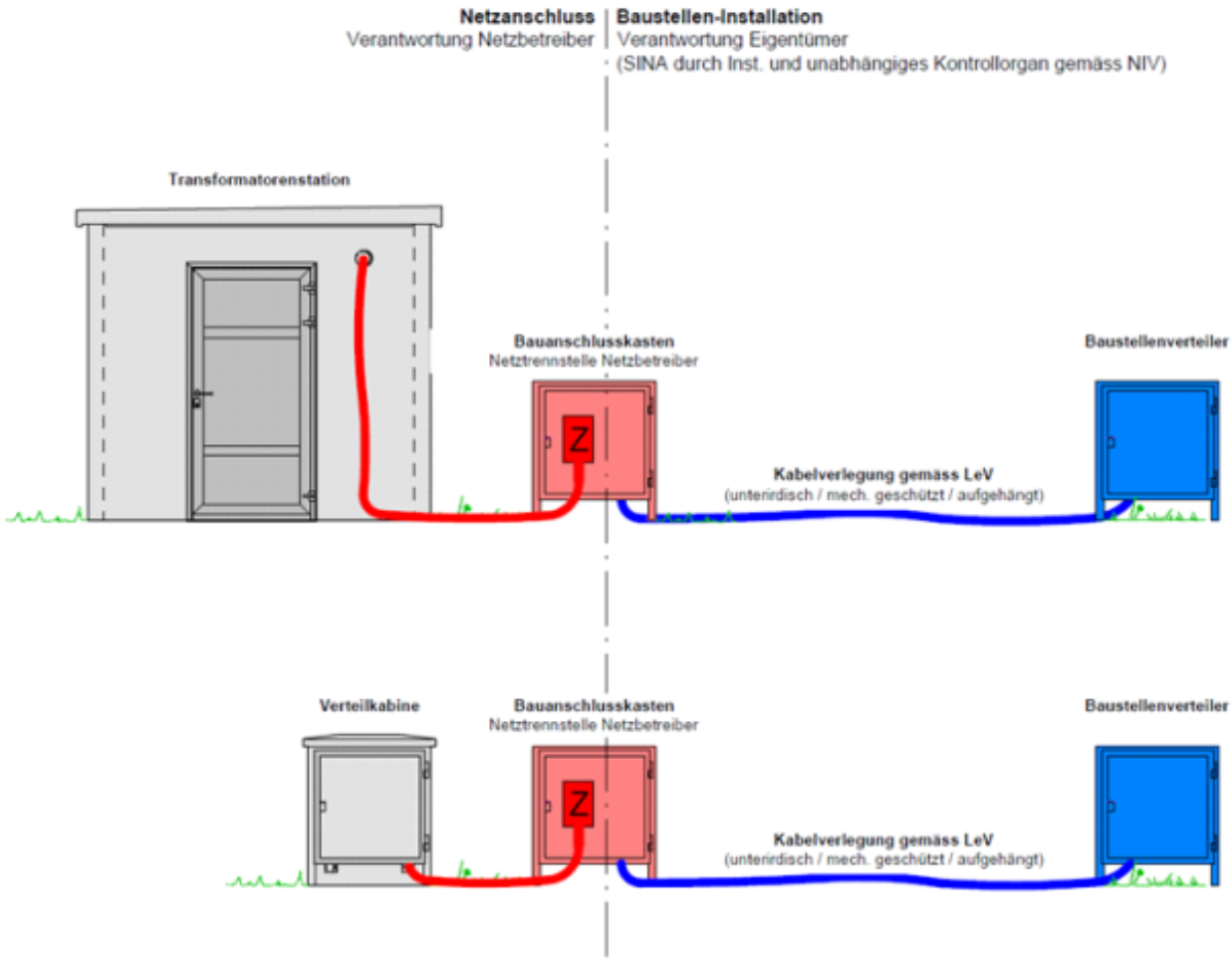
Erstellt 09.09.2025	Direktmesseinrichtungen mit Zählersteckklemmen	EW HÖFE
Anhang: 14	Eweco Zählersteckklemme EWC961	

Bauanschlusskasten (BAK)

Grundsätzlich werden die Anschlüsse an das Stromverteilnetz mittels BAK gemäss nachfolgender Anordnung erstellt:

Der Eigentümer oder der von ihm bezeichnete Vertreter sorgt dafür, dass die elektrischen Installationen ständig den Anforderungen der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) Art. 3 und 4 entsprechen.

Verlegeart:
PUR-Kabel 3LNPE auf Pfosten oder Zaun aufgehängt (Verlegung ohne Kabelschutz)
PUR-Kabel 3LNPE auf Boden verlegt (Verlegung mit Kabelschutz)

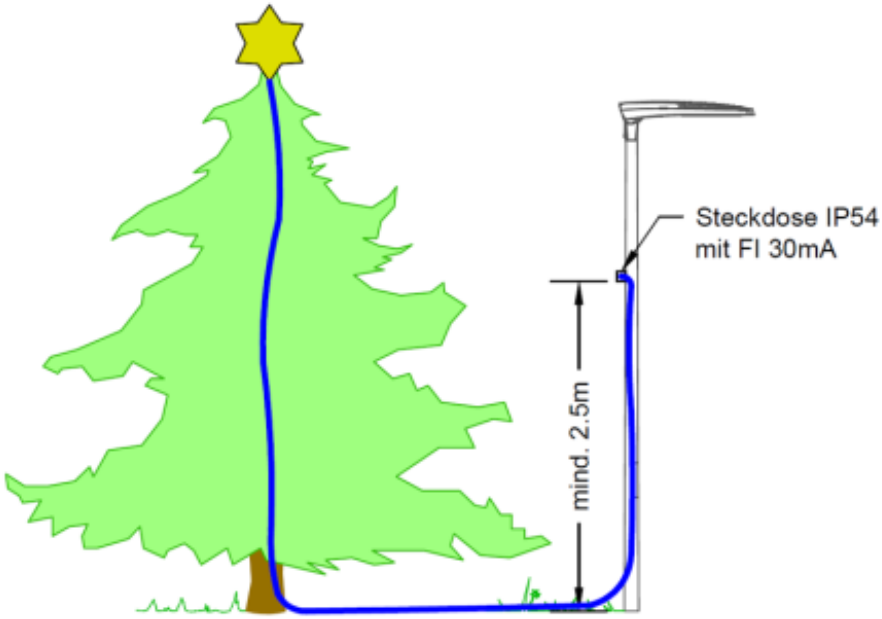


Erstellt 09.09.2025	Provisorische und temporäre Netzanschlüsse	EW HÖFE
Anhang: 15		

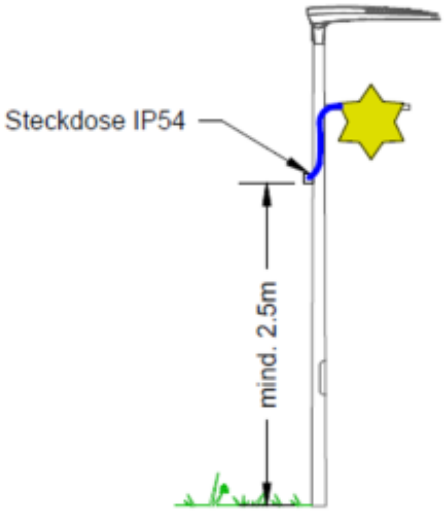
© 2026 EW Höfe AG

Anschluss Weihnachtsbeleuchtung an öffentlicher Beleuchtung

Für Steckdosen im Freien, die sich ausserhalb des Handbereichs befinden, die aber der Stromversorgung von Objekten im Handbereich dienen, muss die Fehlerstromschutzeinrichtung 30 mA angewendet werden



Für Steckdosen im Freien, die sich ausserhalb des Handbereichs befinden, und in der Stromversorgung von Objekten ausserhalb des Handbereichs dienen, kann auf die Fehlerstromschutzeinrichtung verzichtet werden



Erstellt 09.09.2025	Provisorische und temporäre Netzanschlüsse	EW HÖFE
Anhang: 16		

Bemerkung: Die Kommandos, welche den Status „immer Ein“ haben, beziehen sich auf den Normalbetrieb.

Sollte eine Notsituation auftreten, müssen diese Anlagen vom Netz getrennt werden können. Bis auf die Kommandos für PV-Anlagen und E-Ladestationen sind die Signale im Zustand EIN.

Bezeichnung	Beschreibung	LSG	Schaltzeiten	Sperr-schütz*
Elektroboiler Nacht 4h, Gruppe I	Gemäss Punkt 8.4	1:1	dynamisch	NO
Elektroboiler Tag 4h, 6h, 8h	ab 4 kW Tagesnachladung	1:6	Steuersignal EIN	NO
Elektroboiler Nacht 6h, Gruppe II	Gemäss Punkt 8.4	2:1	dynamisch	NO
Elektroboiler Nacht 8h, Gruppe III	Gemäss Punkt 8.4	3:1	dynamisch	NO
WP-Tarif mit separatem Zähler	ab 4 kW	4:1	dynamisch	NO
WP-Standard	ab 4 kW	4:6	dynamisch	NO
Einzelspeicher Nachtaufladung	Elektroheizung	5:1	dynamisch	NO
Blockspeicher Nachtaufladung	Warmwasser durch Elektroheizung anstelle Gas- / Ölheizung	5:2	dynamisch	NO
Speicher Tagnachladung 8h	Nachladen Elektroheizung	5:3	dynamisch	NO
Speicher Tagnachladung 10h	Nachladen Elektroheizung	5:4	dynamisch	NO
Tagnachladung Einzelspeicher	Nachladen Einzelspeicher	5:5	dynamisch	NO
Spitzensperrung Haushalt	Direktheizung Zusatzheizung Wellnessanlagen	6:1	dynamisch	NO
Spitzensperrung Gewerbe	Direktheizung Zusatzheizung Wellnessanlagen	6:2	dynamisch	NO
Quartierspeicher	Batteriespeicher ≥ 100 kVA bis < 300 kVA 0%, 30%, 60%, 100%	7:2	Stufensteuerung	NO
Grossspeicher	Batteriespeicher ≥ 300 kVA 0%, 30%, 60%, 100%	7:3	Stufensteuerung	NO
PV-Anlage	≤ 30 kVA 0% / 100%	8:1	Steuersignal Aus = PVA EIN	NC
PV-Anlage	> 30 kVA 0%, 30%, 60%, 100%	8:2	Stufensteuerung	NO
E-Mobilität	Vollständiger Lastabwurf für Einzelladestationen und für die Ansteuerung Lademanagement ohne Stufensteuerung	9:1	Steuersignal AUS = LS EIN	NC
E-Mobilität	Ansteuerung Lademanagement 0%, 30%, 60%,100%	9:2	Stufensteuerung	NO
Klimaanlage	ab 4 kW	13:1	dynamisch	NO

*Sperrschütz: Lieferung und Einbau muss bauseits berücksichtigt werden

LSG: Lastschaltgerät

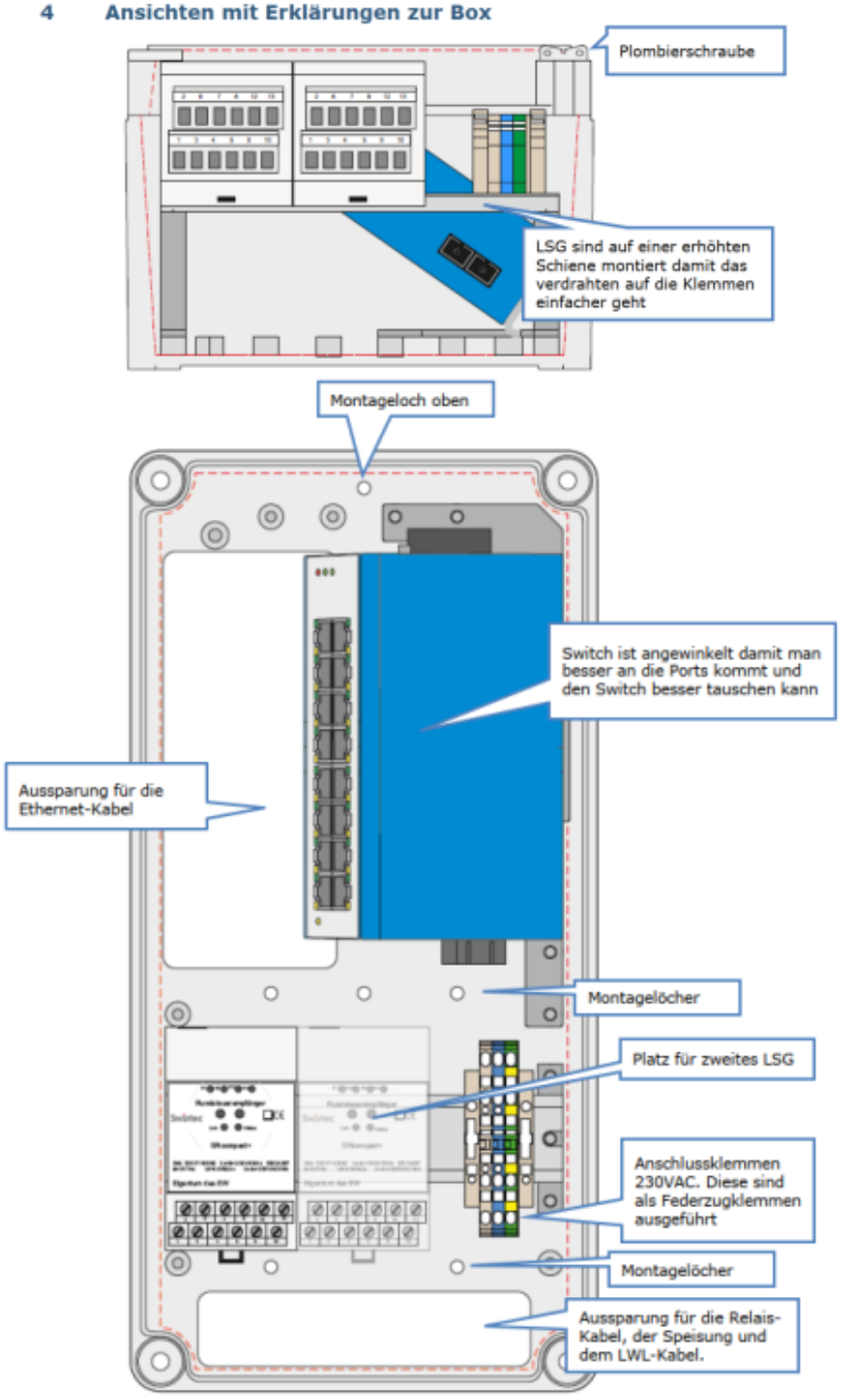
Erstellt 27.10.2026	Tabelle Steuerkommandos	
Anhang 17		

© 2026 EW Höfe AG

3 Technische Daten der Box

Typ: Fibox PC 3819 13G Solid-Gehäuse
Produktnummer: 5330361
L x B x H (mm): 378 x 188 x 130

4 Ansichten mit Erklärungen zur Box



Erstellt 09.09.2025	Steuereinrichtung (max. 28 Smartmeter + 2 x LSG pro Kom-Box)	EW HÖFE
Anhang: 18	Details und technische Daten Kom-Box	

© 2026 EW Höfe AG